R Schöfflisdorf 6

VERFÜGUNG

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 26. Mai 1997

Schöfflisdorf. Festsetzung der überkommunalen Nutzungszonen (Änderung)

Mit RRB Nr. 2869/1995 genehmigte der Regierungsrat die Änderung des kommunalen Zonenplans der Gemeinde Schöfflisdorf. Die von der Baudirektion mit Verfügung Nr. 2325/1985 festgesetzten überkommunalen Nutzungszonen sind deshalb an den neuen Zonenplan anzupassen.

Gestützt auf § 2 lit. b des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

I. Die überkommunalen Nutzungszonen werden gemäss Plan Mst. 1:5000 vom 9. Mai 1997 geändert.

II. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

III. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.

IV. Dispositiv Ziffern I bis III werden gemäss § 6 lit. a PBG durch die Baudirektion öffentlich bekanntgemacht.

V. Mitteilung an den Gemeinderat Schöfflisdorf, 8165 Schöfflisdorf (zweifach), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht, das Amt für Raumplanung sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Für den Auszug:
Amt für Raumplanung

Zürich, den 26. Mai 1997
970642/P4/K5

versandt: 16. Juni 1997